

Weitere Beiträge
zur
Textkritik des M. Iunianus Iustinus.

Von † Prof. Dr. Josef Schorn.

Nach den grundlegenden und epochemachenden Ausgaben Justins von Bongars, Gnonov, Dübner und Jeep ist keine von so weitreichender Bedeutung wie die von Fr. Rühl (erschieden 1886), die auf dem gesamten Handschriftenmaterial aufgebaut, einen Text bietet, der die früheren bei weitem überragt. Freilich konnte die Rezension auf diesen ersten Wurf hin eine einwandfreie nicht werden; die schlechte handschriftliche Überlieferung, die Varianten in den Hs., die massenhaften Korrekturen in der Mehrzahl derselben *ad instar latinitatis classicae*, die oft sehr nachlässige und sorglose Schreibung der Lesarten, oft auch *arbitrio scriptoris* willkürlich geändert, arge Verlesungen, Vertauschungen der Laute und nicht zuletzt die spätlateinischen Wort- und Satzkonstruktionen, dazu noch der Umstand, daß die Hs. aliquo dictante von einem Schreiber geschrieben, zahllose Hörfehler aufweisen; alle diese Momente bringen es mit sich, daß eine gute, nach allen Richtungen hin wohlherwogene Ausgabe bis heute noch nicht vorliegt und eine solche noch immer sehr vermißt wird.

Mit dem Rühl'schen handschriftlichen Material, in Verbindung mit einer eingehenden Beachtung aller Hs., auch der *deteriores*, die Rühl noch immer nicht herangezogen hat, und unter steter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Sprachgebrauch des Spätlateins bei der Textesrezension des Justinus immer das Hauptkriterium bilden muß, wird ein in jeder Beziehung entsprechender Text sich doch herstellen lassen können.

Daß nämlich die Sprache des Justin dem Spätlatein angehört und nicht die des Trogus ist, wie Teuffel, *Röm. Literaturgeschichte* S. 605 behauptet, bezeugen schon die tatsächlichen Erwägungen. Justin schrieb sein Werkchen für den Kaiser Mark Aurel, ein Exzerpt aus der Universalgeschichte des Pompeius Trogus, der zur Zeit des Kaisers Augustus lebte und im philhellenischen Sinne schrieb. Es ist doch ganz natürlich, daß sich Justinus einer Sprache bedienen mußte, die zur Zeit des Kaisers gesprochen wurde. Würde sich heutzutage der Verfasser eines Schulbuches über die Geschichte des Abfalles der Niederlande auch der Sprache Schillers bedienen? Ich glaube nein. So verfuhr ohne Zweifel auch Justin. Für ihn war nur die

spätlateinische Sprache maßgebend, eine Art Koine der lateinischen Sprache, wie sie damals gang und gäbe war.

Ich würde jetzt den Justin geradezu für einen *magister memoriae* am kaiserlichen Hofe, für den Hofsekretär, halten und sein Werk für eine Art *liber memorialis*, zunächst nur für den Kaiser bestimmt. Diese *magistri memoriae* verfaßten nämlich für den jeweiligen Kaiser kurze Abrisse der römischen Geschichte, wie wir einen solchen *liber memorialis* vom Lucius Ampelius, für den unwissenden Kaiser Macrinus (217—218 n. Chr.) besitzen, ferner Eutrops *breviarium ab urbe condita* für den Kaiser Valens und ein solches vom Rufus Festus, *breviarium rerum gestarum populi Romani*, auch an Valens gerichtet, nicht zu gedenken des elenden Machwerkes der *script. hist. Augustae*.

Die vorstehenden Behauptungen werden zudem auch noch durch die handschriftliche Überlieferung meistens bestätigt, insbesondere durch das 4. und 5. Kapitel des 38. Buches, wo wir doch die Worte des Pompeius Trogus selbst vor uns haben. Aber es finden sich nirgends sonst so viele spätlateinische Redewendungen und Satzkonstruktionen, der freiere Bau der *Or. obliqua*, die Indikative in dieser, ja sogar die 1. Person Pluralis in derselben u. ä. Freiheiten des Spätlateins, nirgends so viele Korrekturen *ad instar lat. class.* in den Handschriften, nirgends endlich so viele Konjekturen gelehrter Männer zu den einzelnen Stellen, wie gerade in diesem Kapitel. Das will viel sagen. Die genannten Hofsekretäre befanden sich in der nächsten Umgebung des Kaisers, waren natürlich sehr einflußreiche Beamte, weshalb auch ihre Geschichtsauszüge hie und da tendenziös gefärbt erschienen. Justin konnte sich übrigens hierin etwas freier bewegen, manches ausführlicher und eingehender darstellen, weil ja der Kaiser Mark Aurel selbst ein wissenschaftlich und philosophisch allseitig gebildeter Mann war; aber seine *Epitome* läßt durchblicken, daß Justin, wie Pomp. Trogus früher, den Kaiser für die philhellenische Idee zu gewinnen trachtete.¹⁾ Später war das Buch ohne Zweifel Lehrbuch an den höheren Schulen geworden, aber auch im Mittelalter, obwohl Rühl und Teuffel, *Röm. Literaturgeschichte* *S. 605 dies in Abrede stellen wollen.

Nach den oben und in meinen Bemerkungen zum Texte des M. Junianus Justinus 1909 aufgestellten Prinzipien biete ich im Nachstehenden eine kritische Nachlese zu einigen Stellen des Justinus zu Nutz und Frommen einer neuen Ausgabe des Autors, dessen Geschichtswerkchen auch das römische Publikum gern gelesen hatte.

Just. II, 8, 3. Als die Megarensen die Frauen der Athener bei den eleusischen Festlichkeiten überfallen wollten, befahl ihnen (den Frauen) Pisistratus trotz des Anzuges der Megarensen das eleusische Fest in gewohnter Weise unter Geschrei und Lärm zu begehen. Die Megarensen landeten; Pisistratus griff sie an, vernichtete ihre Flotte und segelte mit der gefangenen Flotte und mit seinen Soldaten, unter die er einige Weiber

¹⁾ Vgl. Praef. § 1 und 4f.

getrieben hatte, als ob sie die gefangenen Matronen wären, nach Megara und eroberte die Stadt. Hier ist die handschriftliche Überlieferung eine sehr schlechte. Die Hs. J liest, obwohl grammatisch annehmbar, aber sachlich wenig wahrscheinlich *intermixtus*, das Wort auf Pisistratus bezogen. Nicht besser ist die Lesart in A, *inter* × *m* × *actis*, in A¹ *in . . . miētis*, woraus in A² *intermiactis* wurde, nebst mannigfachen Lesarten in den andern Hs. Die Lesart *intermixtis* bieten RII, die Benecke und Seibt aufgenommen haben. Gutschmid konjizierte *intermixtis militi*, das Rühl in den Text setzt. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht für *interimactis* oder *interimiactis*. Vornehmlich in A¹ scheint in dem × *m* × vor *actis* ohne Zweifel *militis* zu stecken. Dem entspricht auch der Gegensatz zwischen *mulieribus* und *matronarum* und dies ergäbe den an unserer Stelle verlangten Sinn: *inter milites actis mulieribus* oder etwas mehr derb-drastisch: *inter milites iactis mulieribus*. Daß die Form *Megaram* richtig ist, lehrt das Spätlatein; auch C. Wegener hält die Formen *Hierosolymam* (st. — *a*) und *Singaram* (st. — *a*) bei Eutrop für gut bezeugt. Vgl. dessen Jahresbericht im Philol. 42. S. 391. Somit ist die Stelle zu lesen: *classe captiva (inter milites actis [auch iactis] mulieribus), ut . . . Megaram contendit*.

II, 4, 12. Es ist von den Amazonen die Rede. Sie verteidigten ihre Landesgrenzen und ihren heimatlichen Boden allein, ohne Heere, ohne Männer. In der Überlieferung haben einige Hs. *solae*, auf Amazonas bezogen. Die Mehrzahl der Hs. aber liest *soli terminos*, die Landesgrenzen, die Marken ihres Landes. Seibt schreibt nach seinem *Pragensis solae*; und wenn man bedenkt, daß im ganzen Kapitel nur davon gesprochen wird, daß die Amazonen keine Soldaten, keine Männer bei der Verteidigung ihres Landes brauchen, so würde diese Lesart den Vorzug verdienen. Denn man sagt wohl *patriae solum, urbis solum*; aber *termini solum* wird sich wohl schwerlich irgendwo auffinden lassen.

XVI, 4, 14. Klearch, der Zwingherrscher von Heraklea, besetzte die Burg der Stadt und begünstigte zuerst den Senat, den Adel; später ward er ein Begünstiger der Sache des Volkes. Er berief dasselbe zu einer Versammlung und fragte sie, ob sie lieber wollten, daß er mit seinen Soldaten abziehe oder daß er in der Stadt bleibe. Dann heißt es in der hs. Überlieferung (Rühl): *consulant sibi ipsi: iubeant abire se, si malint, vel causae popularis socium remanere*. Die Überlieferung in T lautet: *se an sibi*, in II *sibi* allein. Ferner hat T *populari*, Jeep schiebt vor *causae popularis* ein *velut* ein. In I steht *se manere*, in CTH *remanere*. Der Sinn der Stelle ist wohl der nachstehende: Sie mögen selbst entscheiden, ob sie lieber wollten, daß er abziehe oder hier bleibe. Wie ich meine, hat der Schreiber die Verwirrung in die Stelle gebracht. Er verlas einmal *se* und *re* in *remanere*, setzte *se an* an die unrichtige Stelle und schrieb endlich das *s* aus dem folgenden Worte *socium* zu *populari*. Über derartige Fehler vgl. Bemerkungen S. 4 *utriusque primordiis* in JII statt *primordii* in T. Die Stelle ist zu lesen: *proinde consulant sibi ipsi: inbeant abire se an malint causae populari se remanere*. Überhaupt ist die Weglassung kurzer Wörter, wie *se, ob, a, u, ä* in den Hs. Justins eine sehr häufige. Vergleiche in diesem

Buche § 5, 8 in **CTJ** *Jovis filium*, wo **Q**² *Jovis se filium*, in **II** *Jovis filium se* steht. —

XVI, 5, 13 ist die Rede von der Lehre des Pythagoras und es heißt im hs. Texte nach **TI**: *perfectis praeceptis magistri erudiebantur*. Hier ist *perfectis* ganz sinnlos, es stand auch nicht im Texte. Es ist nur eine subjektive Bemerkung eines erklärenden Korrektors, der die Lehre des Pythagoras als eine perfekte bezeichnen wollte. Es sind solche erklärende und gelehrt klingende Bemerkungen bei Justin ungemein häufig. Was soll Praef. § 1 *prorsus rem magni et animi et corporis adgressus* etwas anderes sein als eine ebensolche Erklärung zu *ardui laboris* und *Herculea audacia*? Vgl. Bemerkungen S. 2.

XVII, 1, 12. Hier steht in **C** *angustis sibi metis*, während **JTI** *angustiis sibimet* haben. Die beiden Könige sind nach ihrer Meinung von zu engen Grenzen umschlossen, obwohl sie den ganzen Erdkreis besitzen. Da ist *sibi* wieder aus dem Herüberziehen des *s* zu *ibi* entstanden, d. h. dort in ihrem Lande, als einem Teil des *orbis terrarum*, fühlen sie sich zu eingengt. Deshalb ist zu lesen: *angustis ibi metis inclusi videbantur*.

XVIII, 7, 7 ist die in **JTI** überlieferte Lesart *exulis*, bezogen auf *ducis*, wohl die einzig richtige, weil der Gebrauch der *Subst. vice adiectivi* im Spätlatein ungemein häufig sich findet, so bei Eutrop, Florus u. a. Auch Fittbogen im Ind. s. v. führt mehrere Stellen bei Justin an, so II, 1, 6; III, 4, 14; III, 6, 10; IV, 1; V, 11, 2, 5, 6; VIII, 3, 7; XXV, 2, 7.

XIX, 3, 1. Hamilkar landet auf Sizilien in einem unansehnlichen Anzuge. Hiezu paßt doch nur die Lesart in **JTI** *inops*, die noch durch den späteren Satz *sordida servilique tunica discinctus* begründet erscheint. Wie **C** *et ipse* lesen konnte, ist unerfindlich; nur die Annahme einer argen Verlesung ist möglich, etwa so wie II, 3, 10 *stolide* in **II**, das in **J** in *italide* verlesen erscheint.

Hingegen ist in **XXI**, 2, 7 doch ohneweiters ersichtlich, daß das in **JTI** stehende *carcere* nur dadurch entstehen konnte, daß der Schreiber die Silbe *re* aus dem Worte *retinet* mit dem vorhergehenden Worte mitgelesen hat. Selbstverständlich ist die Lesart in **C** die richtige, weil *arx*, Zwingburg, Feste, Zitadelle bei allen Schriftstellern in dieser Bedeutung vorkommt.

XXVI, 1, 9 ist in mehrfacher Beziehung beachtenswert. Erstens ist einmal die Lesart in **T** *privato periculo publicum* (sc. *periculum*) nicht so kurzer Hand zu verwerfen. Hellanikus will ja eben nicht durch seine persönliche Gefahr eine Gefahr für die Allgemeinheit heraufbeschwören; somit ist der Beisatz notwendig. Die weitere Lesung *servis arcessitis* ist und bleibt abhängig von *iubet*. Wenn Benecke, Justinausgabe S. 339, behauptet, daß *iubeo* mit dem Dativ nicht zu finden sei, so wird man auf Tac., Ab excess. Div. Aug. IV, 72; XIII, 15; XV, 40, ja auch auf Caesar, bell. civ. III, 98; Macr. sat. I, 12, S. 28 verweisen können, wo diese Konstruktion sich findet. Vgl. Draeger, Synt. und Stil des Tacitus S. 23. Bezüglich der Lesart *nuntiari* in **T**, wo die Herausgeber *nuntiari* haben, bemerkt schon Petschenig Burs. Jahresbericht vom Jahre 1892, S. 42, daß in den Hs. *i* und *e* sehr

oft vertauscht wird, ganz abgesehen davon, daß der aktive und passive Infinitiv im Spätlatein nebeneinander in gleicher Weise gebraucht werden. Vgl. XXIII, 1, 10 in **TII** *praedare*, die Herausgeber *praedari*. Bemerkungen. S. 9. — Ibid. wird in **TII** *liberandae patriae* überliefert, Rühl liest nach den anderen Hs. *liberatae*. Letzteres ist unrichtig, weil ja Hellanikus das Vaterland noch nicht befreit hat, sondern erst Anstalten zu dessen Befreiung trifft. Ich lese demnach die Stelle: *cunctantibus privato periculo publicum finire et deliberandi spatium postulantibus arcessitis servis* (was auch als Abl. absol. gefaßt werden könnte) *iubet obserare fores tyrannoque nuntiare; mitterent, qui coniuratos comprehenderent; obiectans singulis . . . se, quia liberandae patriae foret.*

XXVII, 3, 10. Antiochus flieht zu seinem Schwiegervater Ariamenes, dem König von Kappadozien. Als er erfuhr, daß ihm Nachstellungen bereitet werden, floh er zu seinem Feinde Ptolomeus. Und da heißt es weiter (Rühl): *Sed Ptolomeus non tam amicus dediti quam hostis fratris, adservari eum artissima custodia iubet*, wo sprachlich schon *hostis fratris* mehr als auffällig ist. Die handschriftliche Überlieferung bietet das Verschiedenartigste. Ich will nicht alle Lesarten, auch nicht alle Konjekturen der Gelehrten anführen; diese sind im *conspectus criticus* Rühls S. XL verzeichnet und bewegen sich zumeist zwischen *dedito* (Giunta), *debito* (Vossius), *devicto* (Jeep). Justin will offenbar sagen, daß Antiochus, auf der Flucht fast zur Verzweiflung getrieben, auf dieser Welt keinen treuen Freund mehr besitze. Es bleibe ihm nunmehr ein einziger übrig, nämlich — der Tod — *debitum* mit oder ohne Beisatz *naturae*, wie der Tod euphemistisch bei Dichtern und im Spätlatein nicht selten heißt. Vgl. Lex. Georges. s. v. Unter Anspielung auf eine sprichwörtliche Redensart (vgl. Otto, Sprichwörter S. 168), die schon Plautus, Mil. glor. 741 kennt, möchte ich nachstehende Lesung vorschlagen: *Sed Ptolomeus non amicior debito quam hospiti factus adservari eum artissima custodia iubet*, d. h. Ptolomeus haßt den Tod gerade so wie seinen flüchtigen Gastfreund. Damit ließe sich etwa das deutsche Sprichwort „Dreitägiger Gast ist eine Last“ variierend vergleichen. (Düringsf. I, n. 543.)

XXVIII, 3, 11 f. Antigonus, der Vormund des jungen Königs Philippus, des Sohnes des Demetrius, bestrebt sich, König zu werden. Als er aber sieht, daß er sich nicht halten können, schritt er ohne Begleiter, ohne Diadem und andere Abzeichen der königlichen Würde unter das Volk, warf diesen Schmuck weg und sagte, man möge dergleichen Dinge einem anderen geben. Diese Stelle lautet nach Rühl: *Interiecto deinde tempore cum seditione minaci Macedonum clausus in regia teneretur, in publicum sine satellitibus procedit, proiectoque in vulgus diademate ac purpura dare haec eos alteri iubet . . .* Überliefert ist hier in **JII** *proiectoque in vulgus diademate*, in **T** *in vulgus sine diademate*, wo Jeep *procedit in vulgus sine diademate* und Madvig I, S. 64 *sine diademate* konjizieren. Jedermann sieht doch ein, daß *proiectoque diademate* die Lesart in **T** *sine diademate* gibt; nur daß die erste eine etwas derb-drastischere erscheint. Endlich ist *in publicum* eine gewöhnlichere Wendung für die ungewöhnliche *procedit in vulgus*, die von einem Erklärer in den Text gesetzt wurde oder zumin-

dest als eine Glosse erscheint. Über dergleichen Erklärungen vgl. Bemerkungen S. 8. Just. XXI, 2, 10, wo *sponsis* zu *procis* nur Erklärungswort ist.

Nach diesen Feststellungen werden wir die Stelle lesen: *sine satellitibus procedit in vulgus sine diademate ac purpura (et) dare haec eos alteri iubet, qui* usw.

XXXI, 8, 6. Die Römer kämpften bei ihrem Abzuge aus Ilium, ihrer Urheimat, nach Vergils Äneide; schon war die Lage der Römer eine ungünstige geworden. Da heißt es weiter (Rühl): *Nec multo post proelio cum Antiocho commisso, cum inclusa dexteriore cornu legio Romana maiore dedecore quam periculo ad castra fugeret, M. Aemilius, trib. militum, ad tutelam castrorum* usw. Hier ist *inclusa* etwas ungenau und scheint offenbar in **JTP** aus *cornu* verderbt worden zu sein. Behalten wir nach **ITP** *cum* bei und fügen wir *in* zu *dexteriore cornu* hinzu, so erhalten wir eine Lesart, die keinen so sonderbaren Gedanken enthält. Wie kann denn nämlich eine *inclusa legio* als eine *cum fugeret* bezeichnet werden?

C bietet *clusa*, was wohl nur eine Verschreibung oder Verlesung für *pulsa* sein kann. Daß der Komparativ für den Positiv steht, ist im Spätlatein, wie Zink, Der Mytholog Fulgentius, S. 45 und Petschenig a. a. O. S. 11 beobachtet haben, keine Seltenheit. Außer an dieser Stelle hat Justin selbst noch II, 4, 11 *dexterioribus mammis*. Somit lese man die Stelle: *Cum in dexteriore cornu (pulsa) legio Romana maiore dedecore quam periculo ad castra fugeret* usw., womit Just. I, 6, 13 nach **T**: *pulsataque cum Perseorum acies* . . . zu vergleichen ist.

XXXI, 4, 6 ist nach **L** *Orientis fine* ganz richtig überliefert und deshalb auch so zu lesen. *Fine* ist Präposition mit dem Genetiv. Wenn **TS** *Orienti fine* liest und *Orienti* als Adjektivum faßt, so ist das nur ein Irrtum des Schreibers.

XXXIV, 4, 1f wird erzählt, daß Prusias den Plan gefaßt hatte, den Nicomedes töten zu lassen. Da lautet die hs. Überlieferung: *Eodem tempore Prusias . . . consilium cepit interficiendi Nicomedis filii, dum consulere studet* (in **C** *studens*, offenbar Korrektur ad instar lat. class.), *minoribus filiis, quos ex noverca eius susceperat et Romae habebat*. Wie der Satz dasteht, muß man annehmen, daß die *minores filii* in Rom waren, nicht bei Prusias in Bithynien, und das mag auch der Grund gewesen sein, daß in **T** hier eine Lücke folgt, indem der Schreiber mit Bezug auf den folgenden Satz sich nicht mehr auskannte. Diese Lücke ist in **C** und in den anderen Hs. durch die Lesart ausgefüllt, die Rühl hat: *quem a se ablegatum studens minoribus filiis, quos ex noverca . . . susceperat, Romae habebat*. Wenn die Sätze in § 2 und 3 mitbeachtet werden, so stimmt die Lesart mit den tatsächlichen Verhältnissen: Nicomedes war in Rom, er wurde von seinen Anhängern nach Bithynien gerufen, *accitus* (§ 3), und nach der Ermordung seines Vaters zum Könige ausgerufen. Zu bemerken ist noch, daß die Lesart in **C** *tacitus* statt der in **T** stehenden *accitus* nur dadurch zu erklären ist, daß das in XXXIV, 3, 8 stehende *tacitus*, das aber hier allein berechtigt ist, vom Schreiber des **C** herabgesetzt worden ist. Die Stelle ist demnach mit einer Umstellung zu lesen: *Eodem fere tempore Prusias, rex*

Bithyniae, consilium cepit interficiendi Nicomedis filii, quem, dum consulere studet minoribus filiis, quos ex noverca eius susceperat, (a se ablegatum) Romae habebat.

XXXV, 1, 6. Orophernes, unterstützt von Ptolomeus, Attalus und Ariarathes, veranlaßten einen gewissen Balas, dem sie den Namen Alexander beilegten und zu einem angeblichen Sohn des Königs Antiochus machten, sein väterliches Thronerbe zurückzufordern. Es heißt weiter: *Itaque adiuvantibus et Ptolomeo, rege Aegypti, et Attalo, rege Asiae, et Ariarathe Cappadociae, bello a Demetrio lacessiti subornant Balam quendam, sortis extremae iuvenem, qui Syriae regnum velut paternum armis repeteret, et ne quid contumeliae deesset, nomen ei Alexandri inditur genitusque ab Antiocho rege dicitur.* Hauptschwierigkeiten bereitet in der Stelle der Name *Balam*. Die Hs. haben: **C** *ppola* aus *ppolant*, **ESF** bieten *propalant*, **L** *propalani*, **TP** *propalam*. Von den Konjekturen ist die erste die von Heinsius vorgebrachte *pro eo Balam*, dann die von Scheffer *pro Eupatore Balam vel pro filio Antiochi Balam* und endlich J. Jeep *propalam Balam*. Sichtet man alle Lesarten, so scheint aus allen hervorzugehen, daß *pro eo* so ziemlich sicher ist. Weiters hat der Gleichklang *Balam* und *propalam* dem Schreiber zumal in der Schreibung eines ihm unbekanntem Namens rätselhaft geschienen. Aber gerade dieses Moment gibt uns einen Fingerzeig dafür, daß wir *propalam* in dem Sinne von „offen“, „öffentlich“ nehmen. Es ist natürlich leicht möglich, daß das Wort, wie oben XXXIV, 4, 1 *a se ablegatum*, vom Schreiber an die unrichtige Stelle geschrieben wurde. Es gehört offenbar *propalam* zu *nomen ei Alexandri inditur*, d. h. Balas wurde in der Öffentlichkeit *Alexander*, nicht *Balas* genannt. Es ergibt sich sonach folgende Lesung: *... et ne quid coutumeliae deesset, (propalam) nomen ei Alexandri inditur.*

Eine ähnliche unklare Stelle ist auch XXXVI, 3, 5. Hier liest Rühl: *ibi tepidi aeris ×××× naturalis quaedam ac perpetua opacitas*. Ähnlich lautet Just. XLIV, 1, 10. Dort wird das Klima Spaniens beschrieben und als ein sehr mildes und angenehmes gepriesen und die laue Seeluft als Ursache angegeben. Dasselbe führt Justin auch bezüglich des Tales von Jericho an unserer Stelle an. Auffällig ist das sinnlose *opacitas* mit dessen Adjektivum *perpetua*; eine fortwährende Kühle kann doch nicht eine Annehmlichkeit genannt werden. Zudem will Justin das auch nicht behaupten. Daß eine glühende Sonnenhitze an den Sandgebirgen herrschte, hat Justin eben durch *sol ardentissimus* bezeichnet. Wir werden demnach mit Rücksicht auf XLIV, 1, 10 das *perpetua* für eine ungeschickte Glosse zu *aequalis* ansehen; eine gleichbleibende Wärme nämlich bildet den Vorzug des Jerichotales. Ferners gebraucht Justin das Wort *spiritus* zur Bezeichnung des Wehens des Windes in IV, 1, 4; XXIV, 6, 9 und an der genannten Stelle XLIV, 1, 10. Ich lese sonach die Stelle: *ibi tepidi aeris (spiritus), naturalis quaedam ac aequalis apricitas inest*, was auch mit der Lesung im Pragensis, den Seibt in seiner Ausgabe benützt hat, *tepididas aeris* entspricht, ohne Zweifel eine bloße Erklärung zu dieser Stelle. Was die Schreibung des Namens der Stadt Jericho XXXVI, 3, 2 anbelangt, so hat

C *Eruchis*, **ET** *nomine ricis*, **L** *nomine ricus* und **T** *nomine arcus*, **P** *nomine aricus* und in **S** findet sich eine Lücke. Was Justin geschrieben hat, wird sich nicht leicht erraten lassen, meines Erachtens ist es am besten, nach der *Vulgata*, num. 22. 1 *Jericho* (Ἱερικώ) zu schreiben, oder mit Bongars *Hierichus*.

XXXVIII, 10, 2. Fast alle Ausgaben, wie die von Benecke, Seibt, Fittbogen, Jeep und auch Rühl schreiben an dieser Stelle: *Sed luxuriae non minor apparatus quam militiae fuit, quippe* usw., obwohl **T**, also eine gute Hs., *per luxuriam* überliefert. Als ich die Stelle las und im *conspectus criticus* Rühls S. XLVII *per luxuriam* **T** verzeichnet fand, ward ich stutzig. Ich schlug die maßgebenden Abhandlungen Petschenigs, Löfstedts und Hoppes, Synt. und Stil des Tertullian auf und fand beim letzteren auf S. 33 die Präpositionen verzeichnet, die den Abl. instrum. vertreten können. In den Elegien des Maximilianus verzeichnet Petschenig im Index s. v. *per* die Stellen I, 272: *lentaque per senium aspera tigris erit*, wo *per senium* = *senio* ist, und V, 95: *quo tibi fervor abit, per quem* (= quo) *feritura placebas*. Alle diese Zitate gehören dem Spätlatein an; mithin ist auch bei Justin die Lesart in **T** *per luxuriam* beizubehalten. Der Wechsel der Konstruktion ist Justin durchaus nicht fremd; man vergleiche XXIII, 4, 11 *in consilio cautum et manu promptum*; IX, 8, 6 *divitiarum quaestus quam custodia sollertior*; XLIV, 3, 4 *aeris et plumbi uberrima, tum et minio* nach **CJTP**, wo Faber *minii* konjiziert.

XXXVIII, 5, 4. Die handschriftliche Überlieferung lautet in jeder Klasse anders. So hat **C** *Paphlagoniam se cedere iusserint*, **EFLTP** *Paphlagonia se decedere iusserint*, die Hs. **S** bietet *Paphlagonia se decedere iusserint* und endlich **P** *Paphlagoniam se decedere iusserint*. Nun hat Justin XXXVII, 4, 3 erzählt, daß Mithridates *Paphlagoniam iure hereditario* und als die Römer an ihn Gesandte deswegen geschickt hatten mit dem Verlangen, dieses Land zu räumen, also eine *cessio* zu vollziehen, ließ sich Mithridates das nicht gefallen, setzte seinen Sohn Pylamenes als Regenten ein, und die römischen Gesandten mußten unverrichteter Dinge abreisen. Dieses Faktum genügt uns vollständig, um an unserer Stelle die Verschiedenheit der Lesarten uns klar machen zu können. Bezüglich des Verlangens der Römer, das Land zu räumen, lautet die Lesart in **C** richtig *Paphlagoniam se cedere iusserunt* (der Indik. in der Or. obl. fällt nicht auf; vgl. Schorn²⁾: Weitere Beiträge zur Synt. des M. Jun. Justinus S. 12): es war eben eine *cessio* verlangt worden. Der Schreiber und vermutlich zugleich auch der Erklärer der **T**-Klasse fand die Konstruktion auffällig, weil für das Verlassen eines Landes die stehende Redensart *cedere aliqua terra* lautet. Er korrigierte die Stelle, ließ aber bei seiner Nachlässigkeit *Paphlagoniam* stehen. Ich würde das nicht so fest behaupten, wenn ich nicht einige andere Stellen zum Beweise anführen könnte. So steht Justin XXXII, 4, 3 *in aeditionem deposcerent*, in **CS** eine Redensart, die nur *in deditionem poscerent*, wie wir in **JTP** lesen, lauten kann. In **C** ist eben die Phrase durch *deposcerent*

²⁾ Amtlich richtiggestellte Schreibung des Namens statt Šorn.

ersetzt worden, dabei ist aber *in deditionem* im Texte belassen worden. Ähnlich verhält es sich mit der Stelle XLIV, 5, 3. Dort heißt es: *Gaditanos ab iniuria vindicaverant*. Ein Erklärer merkte an, daß auch bloß *iniuria* gesagt werden könne. Dies Wort mit *maiore iniuria* geriet in den Text, statt daß *maiore* in *maiozem provinciae partem* geändert worden wäre. Ähnlich verhält es sich mit der Stelle I, 6, 4, wo in **J** *praesto adesse*, welch letzteres *adesse* nämlich für *praesto esse* das in **T II** steht. Es ist *adesse* im Texte geblieben, statt daß es in *esse* geändert worden wäre. Der richtige Text lautet nun: *Quid? cum Paphlagonia se decedere iusserint* usw.

XXXVIII, 5, 5 glaubt Rühl nach *parendo* eine Lücke annehmen zu müssen. Die Hs. **CTP** schreiben *parendo non tamen eos mitigaret*, was Scheffer und früher schon Gräevius in *mitigarit* änderten. In **J** ist *mitigari* wohl nur grammatische Korrektur ad instar. latin. class. Die Indikative in der Orat. obliqua fallen bei Justin, wie schon oft gesagt wurde, nicht auf, weshalb *iusserunt* und ähnliche Formen ohne Anstand gebraucht werden können. Benecke gibt in seiner Justinausgabe S. 430 einen Überblick über die verschiedenen Emendationsversuche. Daß in der Stelle eine gewisse Tautologie nicht zu verkennen ist, ist ja gewiß, aber diese wird man unter Berücksichtigung der Gemütsstimmung, in der sich der Redner befand, wohl entschuldigen müssen. Mithridates zählt nämlich alles auf, was er getan hat, um die Römer sich gegenüber milde zu stimmen, doch alles war umsonst. Es ist aber auch möglich, daß ein Erklärer Justins all diese Beschwerden und Anklagen des königlichen Redners gegen die Römer vielleicht zu ganz bestimmten Zwecken sich angemerkt und in einer Liste gleichsam in den Text gesetzt habe. Wahrscheinlicher ist allerdings, daß Mithridates, alle diese Beschwerden zusammenfassend, den Satz, den wir jetzt im § 5 lesen, am Schlusse des Kapitels gesprochen hat, in dem er seiner wehmütigen Stimmung ganz entschieden Ausdruck verleihen wollte. Ich ändere *hanc amaritudinem* in *has amaritudines* und lese die Stelle am Schlusse des Kapitels nach § 10: *Cum ergo inter has decretorum amaritudines parendo eos mitigaret (mitigarit, eine Vertauschung des i und e ist in Justins Hs. keine Seltenheit), tamen, ne acerbius in dies se gerant, non obtinuisse*, wo *cum* kossessiv zu fassen ist.

XXXIX, 5, 8 ist in **C** *quae*, offenbar nur eine grammatische Korrektur, während **JT** *si qua* haben. Nur der der **II**-Klasse angehörende **P** hat *qua*; aber gerade das ist die richtige Lesart. Es haben Friedländer zu Petron 62, und Heraeus, die Sprache des Petronius und die Glossen, S. 35f und Hoppe, Syntax und Stil des Tertullian. S. 63 nachgewiesen, daß *facere = se facere* im Spätlatein, aber auch schon bei Plautus, Phormio³⁾ in der vulgären Bedeutung „sich fortmachen“, „sich wohin begeben“ vorkomme. Aber auch die Gemütsstimmung des Redners war eine derartige, daß er sich so kräftiger, derb-drastischer Ausdrücke bedient. Zu lesen ist somit die Stelle: *inputari sibi (qua) Gordius aut Tigranes faciat*, wobei das *aut* bezeichnend ist und mit Entrüstung gelesen werden muß.

³⁾ Vgl. Heraeus a. a. O. S. 36, Anmerkung 2.

Weil ich schon bei dem Gebrauch derb-drastischer Ausdrücke des Mithridates bin, so sei auch die Stelle XXXVIII, 7, 8 besprochen.

Daß *illis*, das Rühl schreibt, nicht *illi*, was nur eine grammatische Korrektur ist, läßt sich gleichfalls aus der Gemütsstimmung des Redners erklären. Mithridates sieht überall nur Römer — seine Todfeinde. Ferner überliefert C die Lesart *inussit*, während andere Hs. *incussit* bieten. Aus dem obigen Grunde ziehe ich wieder die derb-drastische Wendung der Phrase *incussit* vor. Erstere findet sich überhaupt nur bei *nota* (vgl. Cic. Cat.), I, 6, 33 und ähnlichen Wendungen; die letztere hat Justin selbst noch XLII, 5, 10; IX, 7, 11. Aber auch im klassischen Latein ist sie nicht selten. Spricht nicht auch die über Aneas so sehr erzürnte Juno bei ihrem Bittgange, Verg. Än. I, 69, den Äolus also an?: *Incute vim ventis submersaque obrue puppes*.

Deshalb ist auch XXXIV, 1, 5 die Phrase *contumaces frangere* in JP mit vollem Rechte im Texte zu belassen, nicht mit C *fatigarentur*, das nur Korrektur ad instar lat. class. ist und auch nicht mit T *traicerentur*, welches letzteres immer *gladius* oder einem ähnlichen verbunden vorkommt, was gegen Fittbogen gesagt sei, der Just. III, 1, 8 diesen Ausdruck beibehält. Drastisch ist auch XXXIV, 4, 2 der Ausdruck *retorqueat scelus* gewählt.

XXXIX, 3, 5 steht in C *innupserit*, in JTP *invaserit*, eine Phrase, die im Spätlatein, bei Florus, Eutrop (vgl. meinen Aufsatz, der Sprachgebrauch des Eutropius Hall. I. S. 6) sich sehr oft findet und ebenfalls einen derberen Ausdruck verrät. Ebenso ist dem Spätlatein ganz entsprechend die Lesung in XXXIX, 3, 7 nach JT: *post (victoriam tot hostium)*, worüber Benesch, De casuum obliquorum usu S. 93f zu vergleichen ist. C hat *ductum hostem* und P *post victum hostem*.

XLI, 2, 5. Justin zählt die Beschäftigungen der Parther auf, zumeist die im Feldbau; dann kommt er auf ihre Heeresverfassung zu sprechen und erwähnt, daß die Parther kein Heer von Freien besaßen, sondern nur ein Sklavenheer, das sich aus den von Tag zu Tag mehrenden Sklaven ergänzte und wuchs, weil es bei ihnen nach römischen Begriffen eine *manu missio* nicht gab. Um diese Sklaven sind sie so besorgt wie um ihre eigenen Kinder. Da nun die Hs. *curare*, in C die Silbe *re* fehlt, J *cura habent* bietet und P der II-Klasse *currere* hat, so wird den obigen Gedanken nur die nachstehende Lesung ergeben: *hos pari ac liberos cura habent*. Daß P *currere* bietet, mag allerdings so entstanden sein, daß der Schreiber an die Kyrupädie der Xenophon dachte, in der als Haupterziehungsübungen für die Perser Laufen, Pfeile- und Speerwerfen und Reiten angeführt werden und er die Parther gewissermaßen für die Nachkommen der Perser hielt.

XLI, 3, 1 ist zunächst in C *adulteris*, in J *adulteriä*, eine beachtenswerte und die einzig und allein richtige Lesart überliefert. Alle anderen Varianten, wie die in AGQHRP *adulterio*, oder die in H¹V¹ stehende *adulteria*, die ganz sinnlos ist, oder gar *quam adulteria* in V², die nur eine grammatische Erklärung ist. In Betracht kämen nur *adulteris* (ohne Zweifel für *adulteriis*) in C und *adulterio* in AGQ, wenn wir vom Stand-

punkte des klassischen Lateins urteilen. Aber der Umstand, daß wir im Spätlatein neben dem Abl. *comparationis* auch einen Genetivus *comparationis* kennen (vgl. Schmalz, *Lat. Synt.* II.² S. 431 oder Hoppe, *Syntax und Stil des Tertullian* S. 21, ja sogar der vulgärschreibende Vitruv einen solchen oft aufweist, macht die Lesart in **J** *adulterii* zu einer sehr beachtenswerten und ich stehe nicht an, diese in den Text zu setzen.

XLII, 3, 6 ist mit **TP** *atque cura* zu lesen. Die Hs. **C** hat *ac tura*, offenbar infolge eines Hörfehlers, **J** *ad curam*, was noch angeht, wenn *ad* limitativ gefaßt wird: „in Bezug auf den Gottesdienst“. Doch warum soll *atque cura* auch nicht richtig sein?

XLII, 1, 1 ist der Zweifel Rühls, ob nach Gutschmid *nece* oder nach dessen Vermutung *nepotem* zu lesen sei, doch leicht durch den Prolog entkräftet, wo es heißt: *Mithridates Parthorum regis filius ac successor . . . interficitur*. Auch steht *nex* im Spätlatein für *mors*. Vgl. Benecke z. St.

XLII, 1, 2 ist *dolentes tantum iis itineris frustra emensum* insofern bemerkenswert, als für *iis* in einigen Hs. *sibi* steht und nach diesen die Herausgeber auch so schreiben wollen. Ich kann das nicht gutheißen; denn abgesehen davon, daß schon Benecke a. a. O. 469 eine Menge Beispiele beibringt, in denen das Determinativum für das Reflexivum steht, scheint mir Trogus und Justin, die in diesen Büchern griechische Quellen zweifellos benützt haben, diese Vertauschung begangen zu haben: denn nur zu oft werden *αὐτοῦ* und *αὐτῶν* mit einander verwechselt.

XLIII, 5, 9 haben **JTP** *funere*, **C** *munere*, offenbar unter dem Eindrucke des obigen *munera Appolini tulerant*. Allerdings kann auch ein Fehler *ex auditu* vorliegen. Ich lese mit Jeep *funere*.

XLIV, 4, 1 betrifft den Namen eines Volksstammes im südwestlichen Spanien. Daß die Hs. nicht viel helfen, ist einem jeden Justinforscher bekannt. Wenn **JTP** *Curetes* bieten, **C** gar *Tunc neces*, so sind dies Lesarten, mit denen absolut nichts anzufangen ist. Es konjizieren demnach auch Vossius *Cynetes*, Vorstius *Cunetes* und Rühl handelt darüber in seinen Textesquellen S. 123 ff. Im Atlas antiquus von Kiepert finden wir im südwestlichen Teile Spaniens ein Volk verzeichnet, *Cynetes*, das möglicherweise das an dieser Stelle gemeinte sein kann.

Anhangsweise möchte ich noch die Stelle XXXIV, 1, 3 besprechen, die mir in mehrfacher Beziehung beachtenswert zu sein scheint. Sie lautet nach Rühl: *quaerentibus igitur Romanis causas belli tempestive fortuna querelas Spartanorum obtulit* usw. Schon der Umstand, daß die Hs. Verschiedenartiges liefern, so **T** *causam*, **JAQ** *querelam* (in **Q** ist *m* radiert), **VP** wieder *querela*, all dies läßt uns vermuten, daß Mannigfaltiges gelesen wurde und daß die Korruptel schon in den ältesten Texten sich vorgefunden haben mußte. Und in der Tat ist es so. *Causam* (nach **T**) ist abhängig von *quaerentibus*; dieses selbst ist abhängig vom Subjekte *fortuna* mit dem Prädikate *obtulit*. Was ist's mit *querelam* oder *querelas*, das offenbar aus dem Herüberschreiben des *s* aus *Spartanorum* entstanden ist? Wie ist der Nominativ *querela* in **VP** zu erklären? Nach diesen zwei Hs. ist *querela* Subjekt, *obtulit* Prädikat mit dem Objekt *causam* oder *causas*. Ich lege

mir die Sache so aus: Der Ausdruck *tempestive*, den Justin nur an zwei Stellen gebraucht (hier und XLIII, 4, 7) war frühzeitig Glosse zum ursprünglichen *forte*. Nun ist der Sinn der Stelle der, daß die Römer eine Ursache oder Ursachen zu einem Kriege gegen die Achäer suchten, zufällig (*forte*) bot sich ihnen *eine* Beschwerde der Spartaner dar, *una querela Spartanorum*, woraus aus *forte una querela* der Satz *fortuna querelam obtulit* später geworden war. Eine gewisse Härte enthält der Satz noch immer wegen der zu weiten Entfernung des Objektes zu *obtulit*. Ich lese die Stelle: *Quaerentibus igitur Romanis causas belli (forte una) querela Spartanorum obtulit* usw. Sie suchten *causas*, aber *una querela Spartanorum* bot ihnen dieselbe.

Wir sind zu Ende. Wir haben gesehen, daß bei der Herstellung eines guten Justintextes sehr große Schwierigkeiten uns begegnen, zumeist deshalb, weil die handschriftliche Überlieferung Justins die denkbar schlechteste ist. Einen absoluten Wert der einen oder der anderen Handschriftenklasse zuzuerkennen, geht nicht an; es läßt sich die Güte der Hs. nur relativ abschätzen und in diesem Sinne wolle die im Eingange meiner Bemerkungen aufgestellte Schematisierung aufgefaßt werden. In dem einen Falle helfen alle drei Klassen, in einem anderen alle drei nicht, gerade die *deteriores* können den Ausschlag geben. Daher empfiehlt es sich, den weitgehendsten Eklektizismus der Hs. bei der Textesrezension anzuraten. Nicht minder ist auch der Sprachgebrauch des Schriftstellers selbst heranzuziehen, ferner sind die Eigenheiten des Spätlateins in vollstem Maße zu berücksichtigen. Weiters dürfen, wie wir gesehen haben, auch die vielen Nachlässigkeiten, irrige Lesungen, Verlesungen, die Hörfehler, Vertauschungen der Laute, namentlich das Herüberziehen des s-Lautes zum vorangehenden Worte, oder das Hinüberlesen des s zum nachfolgenden Worte, die Weglassung kurzer Partikeln und kurzer Wörter, alles Dinge, die sich die Schreiber zuschulden kommen ließen, nicht übersehen oder gar geringschätzend unbeachtet gelassen werden. Dazu kommen noch die maßlosen Korrekturen *ad instar latin. class.*, der Wechsel der Tempora, der feinere Bau der Orat. *obliqua*, die freie Konsekutio temporum, die Verwechslung des Wo?- und Wohin?-Kasus, der Gebrauch der *Simplicia* statt der *Komposita* und umgekehrt, das *Studium variandi* und andere Eigenheiten der Sprache des Spätlateins. Wir müssen uns ganz in die Seele des Schreibers der Handschrift hineinvertiefen, wie er den einen oder anderen Satz aufgefaßt haben mochte, ob er aliquo dictante geschrieben hat oder nicht. Alle diese Beobachtungen fördern sehr die Herstellung eines guten Justintextes. Nicht weniger zweckdienlich sind schließlich die Erklärungen der Korrektoren der Hs. ihre Glossen, Randbemerkungen, gelegentliche Zitate aus Justin bei den anderen Schriftstellern, obwohl hiebei *das ne nimis confidas* sehr zu beherzigen ist. Schließlich werden zur Herstellung eines guten Justintextes nicht minder auch die zu erwartenden genauen und eingehenden Kollationen der *deteriores*, insoweit dies noch nicht geschehen ist, das Ihrige beitragen.